

35/J XXII.GP

Eingelangt am: 23.01.2003

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend "Lärm in Großdiskotheken etc. - Gesundheitliche Belastungen"**

Lärm wird von der Bevölkerung als eine der größten Belastungen in unserer Zeit empfunden. Lärm macht auf Dauer krank, es nehmen die (irreparablen) Gehörschäden enorm zu. Jugendliche werden nach Ärztemeinung im Alter von 40 Jahren so schlecht hören wie die heute 60-Jährigen. Schuld daran ist der "eigentlich unnötige Freizeitlärm" in Diskotheken und das Musikhören mit Kopfhörern. Die Musik in einer Diskothek hat im Schnitt eine Lautstärke von 110 Dezibel (dB = Einheit für die Schallintensität) und das entspricht schon fast der Lärmentwicklung eines Düsenflugzeugs, das mit 120 dB startet. Ein Schalldruck von 120 dB - das ist, als stünde man dicht neben einem Presslufthammer - sollte innerhalb von acht Stunden maximal zehn Sekunden auf das menschliche Ohr einwirken, weil sonst die kritische Pegelgrenze erreicht wird.

Wichtig einer Schädigung ist auch die Dauer der Belastung. Diese wirkt sich beinahe linear auf die Schädigung aus. Zum Vergleich: Wer zum Beispiel in einer Diskothek knapp 5 Minuten einem Schall von 105 dB ausgesetzt ist, mutet seinen Ohren dieselbe Belastung zu wie jemand, dem acht Stunden 85 dB in den Ohren dröhnen. Schwerhörigkeit ist überdies in Österreich die Berufskrankheit Nummer eins.

Nicht zuletzt aus diesen Gründen dürfte vom Arbeitsinspektorat im Jahr 2000 der Lärm in Großdiskotheken untersucht worden sein.

Die Ergebnisse:

"Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion wurden im zweiten Halbjahr 2000 bundesweit in 46 Großdiskotheken 48 Bar- und 30 Disk-Jockey-Bereiche untersucht. Die einschlägigen Erfahrungen zeigen, dass in der Regel ein Wert von ca. fünf Stunden als realistische und repräsentative Expositionszeit angenommen werden kann. Wertet man die erhobenen Daten auf Basis dieser Annahme aus, so fallen die Ergebnisse dieser Schwerpunktaktion insofern ziemlich ernüchternd aus, als bei ca. zwei Dritteln aller untersuchten Bereiche Überschreitungen des Grenzwertes von 85 dB (A) vorlagen. Berücksichtigt man ferner, dass bei rund einem Viertel der durchgeföhrten Messungen die Schallpegel aus Gründen einer geringen Auslastung der Diskotheken reduziert waren, dann liegt der Schluss nahe, dass in mehr als 90 % der untersuchten Großdiskotheken Grenzwertüberschreitungen vorliegen könnten. Was die Disk-Jockeys betrifft, wurde festgestellt, dass diese teilweise durchgehend oder zumindest für diverse Einstellungen Kopfhörer trugen, sodass die am Arbeitsplatz erhobenen Messergebnisse nicht immer repräsentativ für die tatsächliche Lärmbelastung waren. Ferner waren etliche von diesen freischaffende Künstlerinnen, die gesetzlich nicht in die Zuständigkeit der Arbeitsinspektion fallen.

Da Musiklärm ohne Anwendung von Gehörschutz durch andere schalltechnische Maßnahmen unter den Grenzwert von 85 dB (A) gesenkt werden kann, sind ausschließlich diese Maßnahmen anzuwenden. In den meisten Fällen werden unter anderem so genannte Schallpegelbegrenzer eingebaut, die allerdings oft nicht richtig eingestellt sind, umgangen oder sogar ausgebaut werden. Die bisher verwendeten Schutzmaßnahmen sollen gemeinsam mit den Interessenvertretungen diskutiert

werden, wobei allenfalls auch geeignetere oder verbesserte Maßnahmen anzustreben sind. Die Ergebnisse dieser Besprechungen sollen sodann in den Diskotheken mit der Durchführung einer Beratungsinitiative und mit anschließenden Kontrollmessungen umgesetzt werden (Tätigkeitsbericht der Arbeitsinspektion 2000)."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen wurde diese beschriebene Schwerpunktaktion durch die Arbeitsinspektoren durchgeführt?
2. Waren dabei auch die Gewerbebehörden des jeweiligen Landes bzw. die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden mit eingebunden?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Welche konkreten Auflagen wurden den Betrieben bei der Nachkontrolle erteilt, die immer noch nicht den Grenzwert von 85 dB eingehalten haben? Welche Behörde hat diese vorgenommen?
5. Wurden dabei Verwaltungsstrafen oder sonstige Sanktionen (z.B. Zwangs- und Sicherheitsmaßnahmen) verhängt?
6. Wenn ja, welche? Bei Geldstrafen in welcher Höhe?
7. Wann erfolgte die Nachkontrolle der Nachkontrolle, ob die nachgewiesenen noch immer bestehenden Grenzwertüberschreitungen beseitigt wurden? Welches konkretes Ergebnis erbrachte diese Nachkontrolle II? Welche Behörde ist dafür zuständig und hat diese vorgenommen?
8. Wie viele Lärmkontrollen in Diskotheken und vergleichbaren Lokalen wurden durch Arbeitsinspektoren und/ oder Bezirksverwaltungsbehörden im Jahr 2001 durchgeführt (Anzahl und Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Was erbrachten diese Kontrollen für ein Ergebnis? Welche Maßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden ergriffen?
9. Wie viele Lärmkontrollen in Diskotheken und vergleichbaren Lokalen wurden durch Arbeitsinspektoren und/ oder Bezirksverwaltungsbehörden im Jahr 2002 durchgeführt (Anzahl und Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Was erbrachten diese Kontrollen für ein Ergebnis? Welche Maßnahmen wurden durch die zuständigen Behörden ergriffen?
10. Wie viele Lärmkontrollen in Diskotheken und vergleichbaren Lokalen durch Arbeitsinspektoren und/ oder Bezirksverwaltungsbehörden werden im Jahr 2003 durchgeführt (Anzahl und Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

11. Welche Behörde ist generell für die Einhaltung des Lärmgrenzwertes für Arbeitnehmerinnen von 85 dB (A) zuständig?
12. Welches Ergebnis erbrachten die angekündigten Gespräche mit den Interessensvertretungen?
In welcher Form wurden diese dann umgesetzt?
13. War das - für Gesundheitsfragen zuständige - BM für soziale Sicherheit und Generationen in dieser Schwerpunktaktion und in die folgende Diskussion mit Interessensvertretungen eingebunden?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, weshalb nicht?
14. Welche Maßnahmen wurden gegen die gewerberechtlich Verantwortlichen ergriffen, die Schallpegelbegrenzer "manipuliert" bzw. sogar ausgebaut haben?
15. Gibt es eine Verpflichtung für "Disk-Jockeys" Kopfhörer zu tragen?
Wenn nein, weshalb nicht?
16. Welchen Arbeitnehmerschutzbestimmungen (insbes. Lärmschutzbestimmungen) unterliegen "freischaffende Künstlerinnen")?
17. Welche Maßnahmen werden Sie generell ergreifen, um die Berufserkrankung "Schwerhörigkeit" - erlitten am Arbeitsplatz - einzudämmen?
18. Welche gesetzlichen Bestimmungen oder sonstige Regelungen gibt es zum Lärmschutz der Besucher von Diskotheken oder ähnlichen Lokalen bzw. von Konzertveranstaltungen?
19. Gilt dafür der Grenzwert von 85 dB (A)?
Wenn nein, weshalb nicht?
Wie hoch ist der Grenzwert für BesucherInnen festgelegt?
20. Welche Behörde ist für die Einhaltung des Lärmgrenzwertes für BesucherInnen von Diskotheken oder ähnlichen Lokalen bzw. zu Konzertveranstaltungen zuständig?
21. Welche Maßnahmen können zum Schutz von BesucherInnen seitens der zuständigen Behörde ergriffen werden, wenn Lärmgrenzwerte nicht eingehalten werden?
22. Welche Tipps geben Sie BesucherInnen von Diskotheken und Konzerten in dieser Frage?
23. Sind Ihnen gerichtliche Entscheidungen bekannt, nach denen Konzertveranstalter zu Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeldzahlungen wegen Gehörschädigung verurteilt wurden?
24. Welche Maßnahmen müssten Konzertveranstalter ergreifen, um Konzertbesucher vor Gehörschäden zu schützen?

25. Sind Ihnen gerichtliche Entscheidungen bekannt, nach denen Diskothekenbetreiber zu Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeldzahlungen wegen Gehörschädigung verurteilt wurden?
26. Welche Maßnahmen müssten Diskothekenbetreiber ergreifen, um Konzertbesucher vor Gehörschäden zu schützen?
27. Wie viele Fälle von Gehörschäden nach dem Besuch von Konzerten und/oder Diskotheken sind in den Jahren 2001 und 2002 dokumentiert worden?